Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 2
Vorlagendokumente
TOP Ö 2 Bericht der Verwaltung
Vorlage FB II/3967/2020 4
TOP Ö 3 Bericht Berufskolleg Hückeswagen
Vorlage FB II/3968/2020 5
TOP Ö 4 Sachstandsbericht Neubau Löwen-Grundschule
Vorlage FB II/3980/2020 6
TOP Ö 5 Sachstandsbericht Digitalpakt
Vorlage FB II/3970/2020 8
TOP 5 Förderrichtlinie Lehrergeräte Hwg FB II/3970/2020 12
TOP 5 Förderrichtlinie Schülergeräte Hwg FB II/3970/2020 14
TOP 5 Zeitungsbericht Schulpauschalen FB II/3970/2020 16
TOP Ö 6 Sachstand Medienentwicklungsplanung
Vorlage FB II/3971/2020 19
TOP 6 Beschaffungen Medienausstattung FB II/3971/2020 21
TOP Ö 7 Schülerbeförderung
Vorlage FB II/3969/2020 22
TOP Ö 8 Sachstandsbericht Sportbetrieb
Vorlage FB II/3972/2020 25

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** am Dienstag, dem 22.09.2020, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Berufskolleg Hückeswagen, Goethestr. 83 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Bericht der Verwaltung	**FB II/3967/2020**
3	Bericht Berufskolleg Hückeswagen anlässlich des 10-Jährigen Jubiläums	**FB II/3968/2020**
4	Sachstandsbericht Neubau Löwen-Grundschule	**FB II/3980/2020**
5	Sachstandsbericht Förderprogramme "Digitales" - Digitalpakt - Infrastruktur Schulen/digitale Anzeigegeräte - Sofortprogramm Endgeräte für Schülerinnen und Schüler - Sofortprogramm Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer	**FB II/3970/2020**
6	Sachstand Medienentwicklungsplanung	**FB II/3971/2020**
7	Schülerbeförderung	**FB II/3969/2020**
8	Sachstandsbericht Sportbetrieb	**FB II/3972/2020**
9	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

1 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Frank Moritz

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zur Sitzung am 22.09.2020
um 17:00 Uhr im Berufskolleg Hückeswagen, Goethestr. 83.

Vorsitzender	
Moritz, Frank	CDU
Mitglieder	
Becker, Jürgen	SPD
Gembler, Regine	SPD
Junginger, Oliver	FaB
Kewel, Alexandra	UWG
Meine, Martin	SPD
Pohl, Andreas	CDU
Sabelek, Egbert	B 90/Grüne
Ullrich, Pascal	CDU
von der Neyen, Marc	CDU
Wroblowski, Karin	FDP
Beratende Mitglieder	
Grobe, Jutta	kath. Kirche
Suder, Klaus-Peter, Pfarrer, evang.	evang. Kirche
von der Verwaltung	
Binder, Annette	
Klewinghaus, Dieter	
Persian, Dietmar, Bürgermeister	
Stehl, Alexander	
Tillmanns, Sabrina	
Sachverständige	
Breidenbach, Hans-Georg	Stadtsportverband
Noppenberger, Stefan	Stadtkulturverband
Paradies, Claudia	GGS Wiehagen
Rennau, Karlheinz	Montanusschule
Schneider, Cordula	Förderschule Nordkreis
Sköries, Birgit	Realschule Hückeswagen
Sträter, Claudia	Löwen-Grundschule
Gäste	
Mühlenstädt, Gunnar	

Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 20.08.2020
Vorlage FB II/3967/2020

TOP	**Betreff** **Bericht der Verwaltung**

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	22.09.2020	öffentlich

Es gibt nichts zu berichten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Ö 3

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 20.08.2020
Vorlage FB II/3968/2020

TOP	**Betreff** **Bericht Berufskolleg Hückeswagen anlässlich des 10-Jährigen Jubiläums**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	22.09.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Das Berufskolleg Hückeswagen -Privatschule Bergischer Unternehmen gemeinnützige GmbH- besteht 2020 seit 10 Jahren.

Der derzeitige Schulleiter Herr Mühlenstädt berichtet über die bisherige Entwicklung der Schule und die aktuelle Situation.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Ö 4

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 08.09.2020
Vorlage FB II/3980/2020

TOP	Betreff **Sachstandsbericht Neubau Löwen-Grundschule**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	22.09.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Sachstand Neubau Löwen-Grundschule

- Die Baugenehmigung ist noch nicht erteilt worden. Der Antrag ist derzeit in Bearbeitung beim Oberbergischen Kreises und wurde bereits dort behördenintern zur notwendigen Beteiligung weiterer Fachämter weitergegeben, die z.T. bereits mit dem RGM für den weiteren Prüfungsprozess Kontakt aufgenommen haben.
- Die Funktionalausschreibung läuft noch. Nach Submittierung erfolgt die Prüfung der Angebote und anschließende Auftragsvergabe. Die Planung für die Inneneinrichtung wird immer konkreter. Für einige Möbelstücke (Tische, Stühle, Hocker etc.) sind Musterstücke bestellt worden. Am 02.09.2020 gab es ein weiteres Arbeitstreffen mit dem Innenarchitekten, der Schulleitung, einer Vertreterin der Lehrerschaft und dem Schulverwaltungsamt.
- Am 31.07.2020 hat ein symbolischer Spatenstich für die Erschließungsarbeiten stattgefunden. Die Erschließung des Grundstücks mit den Straßen- und Kanalbauarbeiten soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.
- Nach der Auftragserteilung des Generalunternehmers im Oktober 2020 steht dem GU eine Vorbereitungszeit bis Anfang 2021 zu.
- Das nächste Arbeitskreistreffen wird nach der Auftragsvergabe im Herbst 2020 anvisiert.
- Baubeginn wird im 1. Quartal 2021 sein. Die vorgegebene Ausführungszeit sieht ein Ende der Baumaßnahme im Juni 2022 vor. In den Sommerferien, die vom 29.06. bis 09.08.2022 festgelegt sind, kann dann der Ein- und Umzug erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Ö 5

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 08.09.2020
Vorlage FB II/3970/2020

TOP	Betreff **Sachstandsbericht Förderprogramme "Digitales"** **- Digitalpakt - Infrastruktur Schulen/digitale Anzeigegeräte** **- Sofortprogramm Endgeräte für Schülerinnen und Schüler** **- Sofortprogramm Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis
und
der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen unter Verwendung der aus dem Digitalpakt bereitgestellten Fördermittel die Ausschreibung der Planungsleistungen für Verkabelungsarbeiten in den Schulen durchzuführen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung den Antrag auf Mittel aus dem Digitalpakt genehmigt.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	22.09.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Digitalpakt – Förderung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur an Schulen und Förderung der Beschaffung von digitalen Anzeigegeräte (Tafeln)

Seit der Verabschiedung des Medienentwicklungsplanes (MEP) im Jahr 2019 hat die digitale Ausstattung der Schulen in Hückeswagen nochmals weiter Fahrt aufgenommen. Pandemiebedingt ist zudem auch das Thema „Lernen auf Distanz“ noch viel stärker in den Fokus gerückt. Auch hierfür galt es akut nach Lösungen zu suchen.

Seit der letzten Sitzung im Januar 2020 sind viele Schritte zur Verbesserung der digitalen Ausstattung der Schulen erfolgt, wie z.B. die Erweiterung der Infrastruktur durch weitere WLAN Accesspoints und die Beschaffung von digitalen Endgeräten wie Tablets oder Notebooks oder das zur Verfügung stellen von datenschutzkonformen Cloud- und Messengerlösungen. Unter Tagesordnungspunkt 5 „Medienentwicklungsplanung“ wird dazu weiter im Detail berichtet werden.

Der finale Abschluss des Antragsverfahrens zum Abruf der Digitalpaktmittel stellte sich seit Anfang des Jahres als einen der am stärksten ressourceneinnehmenden Arbeitsschwerpunkt

des Schulverwaltungsamtes dar. Die Antragstellung gestaltete sich, trotz der guten Unterstützung durch die Bezirksregierung, sehr mühsam und zeitaufwändiger als gedacht. Die verpflichtend einzureichenden technisch-pädagogischen-Einsatzkonzepte mussten mehrfach überarbeitet werden, die Unterlagen waren zwingend sowohl digital als auch in Papierform einzureichen.
Darüber hinaus waren zahlreiche Bestätigungen der einzelnen Fachbereiche verwaltungsintern erforderlich und miteinzureichen. Verwaltungsseitig wurde alles erforderliche getan und der Antrag auf den Weg gebracht. Er befindet sich laut Bezirksregierung in der finalen Bearbeitung, so dass täglich mit der Übersendung des Förderbescheides gerechnet wird.

In Absprache mit der Bez. Reg. Köln läuft bereits parallel die Vorbereitung der Ausschreibung der Planungsbüros, damit diese schnellstmöglich veröffentlicht werden kann. Es konnten bereits vier interessierte Unternehmen gefunden werden, deren Eignungsprüfung im Vorfeld abgeschlossen werden konnte.

Kernpunkte sind:

- Die digitale schulische Infrastruktur in der Montanusschule, der GGS Wiehagen und der Städt. Realschule zu verbessern, damit ein stabiles Netzwerk geschaffen werden kann. So wird der flächendeckende Einsatz von mobilen und stationären Endgeräten ermöglicht.
- Digitale Tafeln für alle fünf Schulen zu beschaffen.

Die maximale Fördersumme beträgt abzüglich des Anteils von Radevormwald 407.700 €, es ist (mindestens) ein städtischer Eigenanteil von 45.300 € zu leisten, so dass sich eine Gesamtsumme von 453.000 € ergibt. Die Stadtverwaltung Radevormwald übernimmt die Ausstattung des Radevormwalder Standortes der Förderschule (Armin-Maiwald-Schule). Eine entsprechende Übertragung der Mittel von Hückeswagen auf Radevormwald hat durch die Bez. Reg. Köln stattgefunden.

- **Sofortprogramm Endgeräte für Schülerinnen und Schüler**

Zusätzlich wurde ein Antrag auf Abruf der Mittel aus dem Förderprogramm für Endgeräte zur Ausleihe an bedürftige Schülerinnen und Schüler – jeweils ca. 300 € brutto inkl. Schutzhülle – gestellt, der sich weiterhin noch in Bearbeitung bei der Bez. Reg. Köln befindet

Die Fördersumme beträgt 77.598,78 €, zzgl. des zu leistenden kommunalen Eigenanteils von 8.622,10 €, somit aus Gesamtmitteln von 86.220,84 €. Davon sollen – in Absprache mit den Schulen - ca. 200 iPads mit Stecktastatur beschafft werden. Wie die Verteilung der iPads an die Schüler erfolgen soll, ist noch abschließend mit den Schulen festzulegen.
Die Rechnungsstellung muss noch in 2020 erfolgen.

Die dazu erforderlichen Mittel inklusive Eigenanteil sind im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung außerplanmäßig zur Verfügung gestellt worden. Die Ausschreibung ist zurzeit in Vorbereitung.

- **Sofortprogramm Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer**

Außerdem wurde der Antrag auf Abruf der Mittel für das Förderprogramm für Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer – jeweils 500 € brutto gestellt. Es sollen davon Laptops mit Stan-

dardprogrammen wie beispielsweise MS Office und einer Schutzhülle oder einer Tasche beschafft werden.

Insgesamt werden Hückeswagen 58.500 € (ohne einen zu leistenden Eigenanteil) für 117 Lehrkräfte bereitgestellt. Eine Umfrage an den Schulen ergab, dass allerdings ab dem Schuljahr 2020/2021 zwischenzeitlich 125 Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen tätig sind. Zu klären ist demnach noch ob wir weitere Mittel bekommen oder ob die neu hinzugekommenen Lehrerinnen und Lehrer die Geräte ihres alten Standorts bekommen. Zudem wurden die Wunschspezifikationen abgefragt. Ein passendes Gerät wird noch gesucht.

Die erforderlichen Mittel sind im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung außerplanmäßig zur Verfügung gestellt worden. Die Ausschreibung ist zurzeit in Vorbereitung. Die Genehmigung der Mittel liegt hier ebenfalls noch nicht vor.

Dieses Förderprogramm ist aus kommunaler Sicht mehr als kritisch zu betrachten. Es werden so der Schloss-Stadt Hückeswagen ohne jedweden finanziellen Ausgleich durch das Land NRW nicht originäre Aufgaben einfach übergestülpt. Es handelt sich nicht nur um die einmalige Beschaffung der Geräte, sondern zugleich auch um die Verpflichtung, die Einrichtung und Wartung der Geräte für die Dauer von 4 Jahren auf eigene Kosten sicher zu stellen. Hierbei handelt es wohlgemerkt ausschließlich um Arbeitsmittel von Landesbeschäftigten. Es muss hier eindeutig eine stärkere Beteiligung des Landes erfolgen.

Grundsätzlich wird seit jeher zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten unterschieden.

Zu den Aufgaben der Stadt als Verantwortliche für äußere Schulangelegenheiten gehören insbesondere die Übernahme der:

- Sachaufwandträgerschaft für die schulischen Gebäude (wie z.B. der Bewirtschaftungskosten der Gebäude in Form Betriebskosten, Unterhaltungskosten / Kosten für Baumaßnahmen)
- Ausstattung und Unterhaltung der Schulen, in Form von Lehr- und Lernmitteln, Möbel, Mittel für den Geschäftsbedarf und idR auch digitale Ausstattung der Schulen
- der Anstellungskörperschaft für das nicht-pädagogische Personal, wie die Schulhausmeister und Schulsekretärinnen
- Schulentwicklungsplanung
- Schülerbeförderung von Anspruchsberechtigten

Für die Aufgabe erhält die Stadt jährlich vom Land NRW die sog. Schulpauschale. Diese betrug in 2020 für Hückeswagen 359,785 € (in 2019 ein Betrag in Höhe von 368.639 €, in 2018 ein Betrag von 396.215 € und in 2017 ein Betrag in Höhe von 371.686 €). Dies ergibt für 2020 einen rechnerisch jährlich zur Verfügung stehenden Betrag von 292,50 € je Schülerin und Schüler in (ausgehend von aktuell 1230 Schülerinnen und Schüler, ohne die Schülerschaft an dem Teilstandort der AMS in Radevormwald). Vereinfachend ausgedrückt ist mehr als ein halbwegs ordentliches Tablet für einen Schüler oder eine Schülerin pro Jahr daraus nicht drin, kein Betrag mehr für Heizkosten oder Stromkosten der Gebäude, kein neuer Anstrich der Räume oder für einen neuen Tisch nebst Stuhl für den Klassenraum. Bei einem Vergleich der Schulpauschalen der 16 Bundesländer im Jahr 2015 belegte NRW in Bezug auf die Höhe der Mittel je Schülerin und Schüler den letzten Platz (Quelle: Lippische Landeszei-

tung „NRW gibt am wenigsten Geld für seine Schüler aus“, Artikel vom 23.02.2018“). Die höchsten Mittel pro Schülerin und Schüler stellten demnach die Länder Berlin, Hamburg und Thüringen zu Verfügung.

Eine Erhöhung der Schul- und Bildungspauschale ist bereits im Koalitionsvertrag der jetzigen Landesregierung im Jahr 2017 fixiert worden. Diese Erhöhung ist bereits von Schulministerin Yvonne Gebauer in 2018 angekündigt worden, allerdings ist mit den stetig wachsenden Bedarfen, insbesondere auch in digitaler Hinsicht, aus Hückeswagener Sicht noch viel Luft nach oben. Eine generelle Erhöhung der Pauschalen, anstelle von immer wieder kurzfristig neu aufgelegten Sonderprogrammen nebst Förderrichtlinien, würde ein strukturiertes, zielgerichtetes sowie eigenverantwortliches Handeln auf kommunaler Ebene deutlich erleichtern und den Schulen eine gute Ausstattung ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel zur Umsetzung des Digitalpaktes sind in Höhe von insgesamt 453.000 € (Förderbetrag 407.700 €, städtischer Eigenanteil 45.300 €) im Haushalt für die Jahre 2020 bis 2023 eingeplant.

Zusätzlich entstehen nicht förderfähige Kosten für die Überwachung der Ausführungsarbeiten (ab HOAI Phase 6). Diese sind noch nicht beziffert und müssen zusätzlich ab 2021 eingeplant werden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Anlagen:

- Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 – 2024 – Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2020
- Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen vom 28.07.2020
- Zeitungsartikel **Lippische Landeszeitung „NRW gibt am wenigsten Geld für seine Schüler aus**“, Artikel vom 23.02.2018

Ö 5

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Lehrkräften an Schulen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie die Lehrkräfte bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten zu unterstützen.

Zu BASS 11-02

Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 28.07.2020 - 411-6.08.01-157707

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Lehrkräften an Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Ziel ist es, Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie Schulen bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der §§ 120 bis 122 des Schulgesetzes NRW und der Verordnung für die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) und der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-VD II) zu unterstützen.

1.2 Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Lehrkräfte einschließlich der Inbetriebnahme und der dafür erforderlichen Software sowie des für den Einsatz der mobilen Endgeräte erforderlichen Zubehörs.

3 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

- Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft und
- Träger von genehmigten Ersatzschulen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Eine Förderung mobiler Endgeräte kann unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

Beschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), um diese Lehrkräften zur dienstlichen Aufgabenerledigung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

4.2 Ausnahme vom vorzeitigen Maßnahmebeginn

Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO gilt ausnahmsweise die Förderung von Vorhaben als bewilligt, die bereits seit dem 16. März 2020 begonnen worden sind. Unabhängig davon wird durch diese Ausnahmegenehmigung nach Nr. 1.3.2 VV/VVG zu § 44 LHO kein Anspruch auf eine spätere Förderung begründet.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Förderfähig sind Sachausgaben für die Beschaffung von mobilen dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 500 Euro je mobilem Endgerät (einschließlich Nebenausgaben).

Sachausgaben für die Wartung, den Support und den Betrieb der zu beschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben sind nicht förderfähig.

Den Zuwendungsempfängern können Zuwendungen als Schulträgerbudget bis zur Höhe gemäß Verteilungsschlüssel (Anlage 1) als Höchstbetrag bewilligt werden.

Der Verteilungsschlüssel ergibt sich aus der Anzahl der Lehrkräfte (Amtliche Schuldaten 2019/2020) der Schulträger im Einzugsbereich. Die Bewilligungsbehörde kann auf Antrag Budgets von einem Empfänger der Zuwendung in der Anlage 1 auf einen oder mehrere andere Empfänger der Zuwendung oder auf Beauftragte übertragen. Hierbei wird die auf die einzelnen Schulen entfallende Lehrkräftezahl als maßgebliches Kriterium berücksichtigt.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zweckbindungsfrist für die beschafften mobilen Endgeräte und des dazugehörigen Zubehörs beträgt vier Jahre.

6.2 Es ist sicherzustellen, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte sofort verwendet und in die schulische Infrastruktur integriert werden können. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zu einer zentralen Geräteverwaltung. Dazu können bestehende Strukturen genutzt werden. Sollten diese nicht oder nicht im ausreichenden Maße vorhanden sein, verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, diese spätestens innerhalb von 24 Monaten zu schaffen.

6.3 Der Schulträger stellt den Lehrkräften die digitalen Endgeräte für eine unentgeltliche Nutzung zur Verfügung. Die Nutzungsbedingungen für die digitalen Endgeräte sind durch den Schulträger festzulegen. Die Zustimmung der Lehrkräfte zu den Nutzungsbedingungen ist sicherzustellen.

6.4 Der Zuwendungsempfänger weist in geeigneter Form auf die Förderung durch das Land hin (z.B. Aufkleber auf den beschafften mobilen Endgeräten).

6.5 Der Zuwendungsempfänger berücksichtigt bei Planungen und Durchführungen von Investitionsmaßnahmen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

6.6 Eine Doppelförderung ist unzulässig.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind bei der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Musters in Anlage 2 zu stellen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung. Sie bewilligt eine Zuwendung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 3.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt auf Grundlage einer gesonderten Anforderung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 4.

Bis zum 31. Dezember 2020 nicht verbrauchte Mittel sind an die Bezirksregierungen des Landes ohne Zinsaufschlag unverzüglich zurückzuzahlen.

7.4 Anschlussregelung

Das Land Nordrhein-Westfalen strebt eine Anschlussfinanzierung für das Haushaltsjahr 2021 an.

7.5 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 5 bis zum 31. Januar 2021 zu führen.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Der Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 1. April 2020 - I C 2 - 0044-1.1.7 - ist zu beachten.

8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft und am 31. März 2021 außer Kraft.

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zur Förderrichtlinie.

Anlage 1 - Seite 1 -

Verteilung der Mittel
für die Förderung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte

(Stand: 15.07.2020)

Schulträger	Budget
Land Nordrhein-Westfalen	154.000,00
Stadt Düsseldorf	2.926.000,00
Stadt Duisburg	2.532.500,00
Stadt Essen	2.742.000,00
Stadt Krefeld	1.233.500,00
Stadt Leverkusen	923.000,00
Stadt Mönchengladbach	1.404.500,00
Stadt Mülheim an der Ruhr	867.000,00
Stadt Oberhausen	938.500,00
Stadt Remscheid	640.500,00
Stadt Solingen	885.000,00
Stadt Wuppertal	1.808.500,00
Stadt Bonn	1.819.500,00
Stadt Köln	5.500.500,00
Stadt Aachen	957.500,00
Stadt Bottrop	568.500,00
Stadt Gelsenkirchen	1.482.000,00
Stadt Münster	1.657.000,00
Stadt Bielefeld	1.734.000,00
Stadt Bochum	1.683.500,00
Stadt Dortmund	3.041.500,00
Stadt Hagen	1.112.000,00
Stadt Hamm	977.500,00
Stadt Herne	803.000,00
Kreis Mettmann	403.500,00
Rhein-Kreis Neuss	350.500,00
Kreis Viersen	295.000,00
Kreis Kleve	304.500,00
Kreis Wesel	469.500,00
Rhein-Erft-Kreis	353.000,00
Kreis Euskirchen	160.500,00
Oberbergischer Kreis	244.000,00
Rheinisch-Bergischer Kreis	102.500,00
Rhein-Sieg-Kreis	380.500,00
Städteregion Aachen	624.500,00
Kreis Düren	166.500,00
Kreis Heinsberg	281.000,00
Kreis Borken	354.500,00

Anlage 1 - Seite 2 -

Kreis Coesfeld	201.000,00
Kreis Steinfurt	427.000,00
Kreis Warendorf	179.000,00
Kreis Lippe	374.000,00
Kreis Gütersloh	488.500,00
Kreis Herford	283.500,00
Kreis Höxter	106.500,00
Kreis Minden-Lübbecke	246.500,00
Kreis Paderborn	276.000,00
Märkischer Kreis	430.500,00
Ennepe-Ruhr-Kreis	251.000,00
Hochsauerlandkreis	283.000,00
Kreis Olpe	148.500,00
Kreis Siegen-Wittgenstein	210.000,00
Kreis Soest	282.000,00
Kreis Unna	368.000,00
Kreis Recklinghausen	516.000,00
Stadt Neuss	688.500,00
Stadt Bocholt	340.000,00
Stadt Gladbeck	361.000,00
Stadt Recklinghausen	546.000,00
Stadt Castrop-Rauxel	309.500,00
Stadt Iserlohn	396.000,00
Stadt Lünen	367.000,00
Stadt Witten	412.500,00
Stadt Olfen	55.500,00
Stadt Werther	15.000,00
Gemeinde Stemwede	35.500,00
Gemeinde Hüllhorst	75.000,00
Stadt Porta Westfalica	147.500,00
Gemeinde Eslohe	40.000,00
Stadt Meschede	108.500,00
Stadt Dinslaken	290.500,00
Stadt Voerde	115.000,00
Gemeinde Schermbeck	65.500,00
Gemeinde Hünxe	56.500,00
Stadt Haan	129.000,00
Stadt Heiligenhaus	141.000,00
Stadt Hilden	138.000,00
Stadt Mettmann	142.500,00
Stadt Ratingen	328.500,00
Stadt Velbert	312.500,00
Stadt Wülfrath	86.500,00
Stadt Erkrath	184.500,00
Stadt Geldern	171.000,00
Gemeinde Issum	14.500,00
Gemeinde Kerken	16.000,00

Anlage 1 - Seite 3 -

Stadt Kevelaer	115.000,00
Stadt Straelen	52.500,00
Gemeinde Wachtendonk	12.000,00
Gemeinde Weeze	15.500,00
Stadt Grevenbroich	302.000,00
Stadt Kaarst	185.500,00
Gemeinde Jüchen	96.000,00
Stadt Dormagen	292.500,00
Stadt Meerbusch	230.000,00
Stadt Korschenbroich	112.500,00
Gemeinde Rommerskirchen	18.500,00
Gemeinde Brüggen	55.000,00
Gemeinde Grefrath	41.500,00
Stadt Kempen	148.500,00
Stadt Nettetal	155.000,00
Gemeinde Schwalmtal	112.500,00
Stadt Tönisvorst	105.000,00
Stadt Viersen	281.000,00
Stadt Willich	191.000,00
Gemeinde Bedburg-Hau	20.000,00
Stadt Goch	110.500,00
Stadt Kalkar	65.000,00
Stadt Kleve	241.000,00
Gemeinde Kranenburg	16.500,00
Gemeinde Uedem	12.500,00
Stadt Kamp-Lintfort	174.500,00
Stadt Moers	460.000,00
Stadt Rheinberg	126.500,00
Stadt Xanten	59.000,00
Stadt Neukirchen-Vluyn	104.000,00
Gemeinde Alpen	33.500,00
Gemeinde Sonsbeck	7.500,00
Gemeinde Rheurdt	7.500,00
Stadt Emmerich am Rhein	111.500,00
Stadt Isselburg	22.000,00
Stadt Rees	100.500,00
Stadt Wesel	258.000,00
Stadt Hamminkeln	78.500,00
Stadt Burscheid	30.500,00
Stadt Hückeswagen	58.500,00
Stadt Langenfeld	197.000,00
Stadt Leichlingen	118.500,00
Stadt Monheim am Rhein	215.500,00
Stadt Radevormwald	77.500,00
Stadt Wermelskirchen	132.500,00
Stadt Bedburg	91.000,00
Stadt Bergheim	271.500,00

Anlage 1 - Seite 4 -

Stadt Elsdorf	55.000,00
Stadt Kerpen	286.500,00
Stadt Erftstadt	176.500,00
Stadt Euskirchen	227.000,00
Stadt Bad Münstereifel	83.000,00
Gemeinde Weilerswist	81.500,00
Stadt Zülpich	92.500,00
Gemeinde Blankenheim	10.500,00
Gemeinde Dahlem	9.000,00
Gemeinde Hellenthal	18.000,00
Gemeinde Kall	17.000,00
Stadt Mechernich	111.000,00
Gemeinde Nettersheim	8.500,00
Stadt Schleiden	51.000,00
Stadt Brühl	209.000,00
Stadt Frechen	171.500,00
Stadt Hürth	278.500,00
Stadt Wesseling	111.000,00
Stadt Pulheim	276.500,00
Stadt Bergneustadt	77.500,00
Stadt Gummersbach	189.000,00
Gemeinde Nümbrecht	94.500,00
Gemeinde Marienheide	65.500,00
Gemeinde Morsbach	31.500,00
Gemeinde Reichshof	76.000,00
Stadt Waldbröl	113.000,00
Stadt Wiehl	102.500,00
Stadt Bergisch Gladbach	569.500,00
Stadt Wipperfürth	85.000,00
Gemeinde Lindlar	92.500,00
Gemeinde Odenthal	83.000,00
Stadt Overath	122.500,00
Stadt Rösrath	102.500,00
Gemeinde Engelskirchen	75.500,00
Gemeinde Kürten	82.000,00
Gemeinde Alfter	29.500,00
Stadt Sankt Augustin	260.000,00
Stadt Bornheim	232.500,00
Gemeinde Eitorf	87.500,00
Stadt Hennef	254.000,00
Stadt Bad Honnef	80.500,00
Stadt Königswinter	143.500,00
Stadt Lohmar	127.500,00
Stadt Meckenheim	112.000,00
Gemeinde Much	61.000,00
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	63.500,00
Stadt Niederkassel	147.000,00

Ö 5

Angesichts der COVID-19-Pandemie gewährt das Land Nordrhein-Westfalen eine digitale Sofortausstattung. Ziel ist es, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern.

Zu BASS 11-02

Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 21.07.2020 - 411

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Angesichts der COVID-19-Pandemie gewährt das Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Sofortausstattung an Schulen und in Regionen Nordrhein-Westfalens auf Basis der Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ zwischen dem Bund und den Ländern vom 14. Mai 2020.

Ziel ist es, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern.

1.2 Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

2.1 Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs. Die Bedingungen zur Förderung von mobilen Endgeräten mit den Mitteln des DigitalPakt Schule nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule vom 16. Mai 2019 finden insoweit keine Anwendung.

2.2 Ausstattung der Schulen für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote. Förderfähig sind benötigte technische Werkzeuge, mit denen Medien für digitale Unterrichtsformen gestaltet werden können, sowie die hierzu notwendige Software.

3 Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind:

- Schulträger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft,
- Träger von genehmigten Ersatzschulen sowie
- Träger von staatlich anerkannten Altenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Altenpflegegesetzes und (Kinder-) Krankenpflegeschulen nach § 4 Absatz 2 des Krankenpflegegesetzes beziehungsweise Pflegeschulen nach § 9 PflBG sowie von den Bezirksregierungen staatlich anerkannte Ausbildungsstätten in den weiteren Gesundheitsfachberufen (Ergotherapie, Logopädie, Berufe in der Physiotherapie, pharmazeutisch-technische Assistenz, Podologie, Hebammen, Orthoptik, medizinisch-technische Assistenz und Diätassistenz).

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Eine Förderung mobiler Endgeräte kann unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

4.1.1 Anschaffung schulgebundener mobiler Endgeräte einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones), um diese Schülerinnen und Schülern mit Bedarf zur entgeltlosen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Schülerinnen und Schüler haben Bedarf, wenn sie in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können. Die Zuwendungsempfänger entscheiden über die bedarfsgerechte Verteilung in den Schulen.

4.1.2 Anschaffung und Nutzung benötigter technischer Werkzeuge, mit denen Medien für digitale Unterrichtsformen gestaltet werden können, Software und notwendige Schulungen, um die zu schaffenden Online-Angebote möglichst als Offene Lernangebote verfügbar zu machen.

4.2 Ausnahme vom vorzeitigen Maßnahmebeginn

Abweichend von Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO gilt ausnahmsweise die Förderung von Vorhaben als bewilligt, die bereits seit dem 16. März 2020 begonnen worden sind. Unabhängig davon wird durch diese Ausnahmegenehmigung nach Nr. 1.3.2 VV/VVG zu § 44 LHO kein Anspruch auf eine spätere Förderung begründet.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart

Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung

Zuschuss/Zuweisung

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Förderfähig sind Sachausgaben

- für die Anschaffung von mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 500 Euro je mobilem Endgerät (einschließlich Nebenausgaben).
- für benötigte technische Werkzeuge, mit denen Medien für digitale Unterrichtsformen gestaltet werden können, sowie die hierzu notwendige Software und notwendige Ausgaben für Schulungen.

Sachausgaben für die Wartung und den Betrieb der anzuschaffenden mobilen Endgeräte sowie Personalausgaben sind nicht förderfähig.

Den Zuwendungsempfängern können Zuwendungen als Schulträgerbudget bis zur Höhe gemäß Verteilungsschlüssel (Anlage 1) als Höchstbetrag bewilligt werden.

Der Verteilungsschlüssel ergibt sich zu einer Hälfte aus den Schülerzahlen (Amtliche Schuldaten 2019/2020) der Schulträger, die mit dem Kreissozialindex des Kreises oder der kreisfreien Stadt gewichtet wurden, in dem sich die einzelnen Schulen des Schulträgers befinden. Zur anderen Hälfte wurden die Mittel nach Schülerzahlen auf die Schulträger verteilt. Der auf die Kreise, Gemeinden und kreisfreien Städten als Schulträger entfallende Anteil wurde innerhalb dieser Gruppe zu einem Viertel nach den erhaltenen Schlüsselzuweisungen der Jahre 2016 bis 2019 sowie zu drei Viertel nach den Schülerzahlen verteilt. Die Bewilligungsbehörden können auf Antrag Budgets von einem Empfänger der Zuwendung in der Anlage 1 auf einen oder mehrere andere Empfänger der Zuwendung oder auf Beauftragte übertragen. Hierbei wird die auf die einzelnen Schulen entfallende Schülerzahl als maßgebliches Kriterium berücksichtigt.

5.4.2 Der Fördersatz beträgt bis zu 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Zuwendungsempfänger erbringen einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 vom Hundert der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Zweckbindungsfrist beträgt für die angeschafften mobilen Endgeräte und technischen Werkzeuge vier Jahre.

6.2 Es wird sichergestellt, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte sofort verwendet und in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden können. Eine Zustimmung der Nutzer zu den Nutzungsbedingungen für die schulgebundenen mobilen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler ist ebenfalls sicherzustellen.

6.3 Die mit den Fördermitteln erstellten Inhalte werden soweit möglich als Offene Lernmaterialien (Open Educational Resources, OER) verfügbar gemacht.

6.4 Der Zuwendungsempfänger weist in geeigneter Form auf die Förderung durch den Bund und das Land aus dem DigitalPakt Schule hin (z.B. Aufkleber auf den beschafften mobilen Endgeräten).

6.5 Der Zuwendungsempfänger berücksichtigt bei Planungen und Durchführungen von Investitionsmaßnahmen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.

6.6 Eine Doppelförderung ist unzulässig.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie sind bei der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Musters in Anlage 2 zu stellen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung. Sie bewilligt eine Zuwendung nach pflichtgemäßem Ermessen unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 3. Die Bezirksregierung Detmold ist die benannte Stelle für den Bund gemäß § 7 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule.

7.3 Auszahlung

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt auf Grundlage einer gesonderten Anforderung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids unter Verwendung des Musters gemäß Anlage 4.

Bis zum 31. Dezember 2020 nicht für die Zwecke des Sofortausstattungsprogramms verbrauchte Mittel sind an die Bezirksregierungen des Landes ohne Zinsaufschlag unverzüglich zurückzuzahlen.

7.4 Anschlussregelung

Das Land Nordrhein-Westfalen strebt eine Anschlussfinanzierung für das Haushaltsjahr 2021 an. Für die Bewirtschaftung der Bundesmittel ist § 7 Absatz 3 der Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung Digital-Pakt Schule 2019 bis 2024 zu beachten.

7.5 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 5 bis zum 31. Januar 2021 zu führen. Beträge, die nicht gemäß den §§ 2 und 3 der Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 verwendet wurden, werden in voller Höhe an die benannte Stelle ohne Zinsaufschlag zurückgezahlt.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind. Der Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 1. April 2020 - IC2-0044-1.1.7 - ist zu beachten.

8. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft und am 31. März 2021 außer Kraft.

Anlage 1 - Seite 1 -

Verteilung

Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

„Sofortausstattungsprogramm“

(Stand: 26.06.2020)

Schulträgername	Schulträgerbudget
Stadt Düsseldorf	4.925.791,52 €
Stadt Duisburg	5.323.481,99 €
Stadt Essen	5.499.911,81 €
Stadt Krefeld	2.185.987,88 €
Stadt Leverkusen	1.380.003,34 €
Stadt Mönchengladbach	2.581.458,39 €
Stadt Mülheim an der Ruhr	1.406.139,74 €
Stadt Oberhausen	1.926.362,51 €
Stadt Remscheid	1.102.052,67 €
Stadt Solingen	1.352.274,91 €
Stadt Wuppertal	3.385.994,82 €
Stadt Bonn	2.750.099,22 €
Stadt Köln	9.065.339,12 €
Stadt Aachen	1.358.817,79 €
Stadt Bottrop	940.713,24 €
Stadt Gelsenkirchen	3.192.451,09 €
Stadt Münster	2.287.903,83 €
Stadt Bielefeld	3.244.834,48 €
Stadt Bochum	3.102.552,69 €
Stadt Dortmund	6.090.886,83 €
Stadt Hagen	2.201.768,69 €
Stadt Hamm	1.697.626,15 €
Stadt Herne	1.557.371,60 €
Kreis Mettmann	510.414,13 €
Rhein-Kreis Neuss	521.956,84 €
Kreis Viersen	405.279,05 €
Kreis Kleve	485.062,41 €
Kreis Wesel	716.144,83 €
Rhein-Erft-Kreis	516.516,24 €
Kreis Euskirchen	258.806,14 €
Oberbergischer Kreis	498.756,07 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	115.953,41 €
Rhein-Sieg-Kreis	731.690,75 €
Städteregion Aachen	1.128.527,53 €
Kreis Düren	353.837,84 €
Kreis Heinsberg	443.204,40 €
Kreis Borken	735.339,22 €
Kreis Coesfeld	354.566,85 €
Kreis Steinfurt	786.483,53 €
Kreis Warendorf	394.803,24 €
Kreis Lippe	652.295,60 €

Anlage 1 - Seite 2 -

Kreis Gütersloh	632.121,56 €
Kreis Herford	537.361,90 €
Kreis Höxter	217.525,31 €
Kreis Minden-Lübbecke	562.119,88 €
Kreis Paderborn	564.184,37 €
Märkischer Kreis	766.469,48 €
Ennepe-Ruhr-Kreis	458.588,48 €
Hochsauerlandkreis	572.489,81 €
Kreis Olpe	214.418,72 €
Kreis Siegen-Wittgenstein	533.285,85 €
Kreis Soest	505.024,96 €
Kreis Unna	610.530,15 €
Kreis Recklinghausen	1.093.800,55 €
Stadt Neuss	848.904,31 €
Stadt Bocholt	398.762,14 €
Stadt Gladbeck	634.139,14 €
Stadt Recklinghausen	912.605,99 €
Stadt Castrop-Rauxel	532.365,78 €
Stadt Iserlohn	618.174,56 €
Stadt Lünen	622.907,74 €
Stadt Witten	625.540,30 €
Stadt Olfen	70.295,07 €
Stadt Werther	18.341,92 €
Gemeinde Stemwede	46.110,34 €
Gemeinde Hüllhorst	97.424,75 €
Stadt Porta Westfalica	185.305,42 €
Gemeinde Eslohe	63.704,51 €
Stadt Meschede	139.323,31 €
Stadt Dinslaken	405.461,51 €
Stadt Voerde	173.645,33 €
Gemeinde Schermbeck	83.598,13 €
Gemeinde Hünxe	74.947,11 €
Stadt Haan	150.147,88 €
Stadt Heiligenhaus	198.576,36 €
Stadt Hilden	177.140,14 €
Stadt Mettmann	204.593,08 €
Stadt Ratingen	424.061,08 €
Stadt Velbert	462.353,58 €
Stadt Wülfrath	103.004,06 €
Stadt Erkrath	235.445,38 €
Stadt Geldern	204.040,89 €
Gemeinde Issum	20.371,74 €
Gemeinde Kerken	21.714,17 €
Stadt Kevelaer	150.798,96 €
Stadt Straelen	55.068,36 €
Gemeinde Wachtendonk	12.973,81 €
Gemeinde Weeze	23.440,62 €
Stadt Grevenbroich	366.996,48 €
Stadt Kaarst	242.269,16 €
Gemeinde Jüchen	126.208,47 €
Stadt Dormagen	353.024,42 €
Stadt Meerbusch	277.523,04 €

Anlage 1 - Seite 3 -

Stadt Korschenbroich	144.713,15 €
Gemeinde Rommerskirchen	24.639,51 €
Gemeinde Brüggen	72.969,63 €
Gemeinde Grefrath	50.686,73 €
Stadt Kempen	172.035,84 €
Stadt Nettetal	211.049,01 €
Gemeinde Schwalmtal	142.205,71 €
Stadt Tönisvorst	140.242,03 €
Stadt Viersen	407.038,62 €
Stadt Willich	215.392,94 €
Gemeinde Bedburg-Hau	31.259,50 €
Stadt Goch	146.690,80 €
Stadt Kalkar	81.507,57 €
Stadt Kleve	335.417,21 €
Gemeinde Kranenburg	24.656,61 €
Gemeinde Uedem	14.698,47 €
Stadt Kamp-Lintfort	246.123,11 €
Stadt Moers	651.998,66 €
Stadt Rheinberg	150.678,11 €
Stadt Xanten	88.462,37 €
Stadt Neukirchen-Vluyn	141.999,42 €
Gemeinde Alpen	38.517,31 €
Gemeinde Sonsbeck	15.586,13 €
Gemeinde Rheurdt	11.060,25 €
Stadt Emmerich am Rhein	145.382,69 €
Stadt Isselburg	28.159,38 €
Stadt Rees	135.147,33 €
Stadt Wesel	372.684,12 €
Stadt Hamminkeln	105.775,62 €
Stadt Burscheid	39.547,86 €
Stadt Hückeswagen	77.598,78 €
Stadt Langenfeld	260.666,48 €
Stadt Leichlingen	138.411,42 €
Stadt Monheim am Rhein	278.291,82 €
Stadt Radevormwald	101.701,74 €
Stadt Wermelskirchen	150.634,86 €
Stadt Bedburg	132.069,74 €
Stadt Bergheim	403.774,82 €
Stadt Elsdorf	86.342,30 €
Stadt Kerpen	399.936,96 €
Stadt Erftstadt	249.737,66 €
Stadt Euskirchen	287.136,33 €
Stadt Bad Münstereifel	102.399,77 €
Gemeinde Weilerswist	96.602,59 €
Stadt Zülpich	120.136,81 €
Gemeinde Blankenheim	20.805,85 €
Gemeinde Dahlem	12.982,95 €
Gemeinde Hellenthal	20.551,02 €
Gemeinde Kall	22.980,72 €
Stadt Mechernich	139.616,41 €
Gemeinde Nettersheim	14.715,46 €
Stadt Schleiden	75.774,24 €

Ö 5

NRW gibt am wenigsten Geld für seine Schüler aus

Matthias Bungeroth am 23.02.2018 um 09:00 Uhr

0 Artikel empfehlen 0

Beim Unterricht: Lehrerin einer Grundschule. (© dpa)

Bielefeld. Die großen Erziehungsgewerkschaften fordern von der nordrhein-westfälischen Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) mehr Ausgaben für die Bildung. Der Grund: In einer vom Bundesamt für Statistik in Wiesbaden verbreiteten Aufstellung liegt NRW bei den Ausgaben pro Schülerin und Schüler im Jahr mit einem Betrag von 6.000 Euro auf dem letzten Platz aller 16 Bundesländer.

„Das Schulsystem in NRW ist chronisch unterfinanziert", kritisiert Berthold Paschert, Sprecher der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) NRW, auf Anfrage. Es gebe „mangelnde Ressourcen bei der Inklusion und Integration und beim Ausbau des Ganztages, zu wenige Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter für zu große Klassen und Lerngruppen". Zudem sei die Besoldungsstruktur

ungerecht und es gebe einen „kolossalen Investitionsstau bei Schulsanierung und Digitalisierung". Deshalb fordert die GEW: „Für gute Bildung in NRW muss die Landesregierung viel mehr Geld in die Hand nehmen und der Bund viel dazutun."

Information

Personal ist der größte Posten

- Der größte Teil der Ausgaben entfällt mit durchschnittlich 5.600 Euro je Schüler auf das Personal. Weitere Posten:
- Unterhalt der Gebäude, Lehrmittel: 900 Euro.
- Baumaßnahmen sowie andere Sachinvestitionen: rund 400 Euro je Schüler.

In der Statistik, deren Zahlen aus dem Jahr 2015 stammen, sind Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung, Sachaufwand und Investitionsausgaben enthalten.

Durchschnittlich lagen die Ausgaben pro Schüler in allen Schularten den Angaben zufolge bei 6.900 Euro. Die Spitzenplätze in dem Ranking belegen Berlin (8.900 Euro), Hamburg (8.600) und Thüringen (8.300). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten als Kommunen zugleich Träger der Schulen sind. Ebenso sind das Unterrichtsangebot, die Schüler-Lehrer-Relation und die Besoldungsstruktur unterschiedlich.

NRW-Schulministerin Gebauer verweist darauf, dass die neue Landesregierung bereits die Mittel für den Schulbereich gesteigert habe. „Bereits mit dem diesjährigen Haushalt 2018 konnte der Schuletat bei Erreichen der schwarzen Null auf mehr als 18 Milliarden Euro gesteigert werden und ist der größte Einzeletat des Landes. Das ist ein klares Signal und wir werden diesen Weg weitergehen", so Gebauer. Der Haushalt des Schulministeriums von 2015 habe nur ein Volumen von 16,2 Milliarden Euro gehabt. Das Land habe zudem die Schulpauschale erhöht, um die Qualität des Unterrichts zu steigern.

Dazu Stefan Behlau, Landesvorsitzender der Lehrergewerkschaft Verband Bildung und Erziehung (VBE) NRW: „Wir erkennen durchaus die Anstrengungen der neuen Landesregierung an, aber da ist noch viel Luft nach oben. Ohne bessere Bedingungen bekommen wir keine besseren Leistungsergebnisse."

Kommentar: Bildung gibt es nicht zum Nulltarif

von Matthias Bungeroth

Die Herausforderungen an die Schulpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen sind gewaltig. Es gilt, Gehaltsunterschiede zwischen Lehrkräften der Sekundarstufen eins und zwei auszugleichen, den Ganztag zu finanzieren und die Inklusion voranzutreiben, um nur einige Beispiele zu nennen. Insofern ist die Statistik der Zahlenwerker aus Wiesbaden ein notwendiges Alarmsignal.

Denn nimmt man die notwendigen Ausgaben für die Sanierung der Infrastruktur – inklusive der Digitalisierung – hinzu, steht die Schullandschaft in NRW vor einer gewaltigen Umwälzung. Jeder Euro, der mehr in diesen Bereich fließt, ist bestens angelegtes Geld.

Vor diesem Hintergrund ist auch zu vernachlässigen, dass in der besagten Statistik die Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit ihren Ausgaben an der Spitze der Skala liegen, obwohl es gerade im Fall von Berlin kein Geheimnis ist, dass die Schullandschaft dort nicht unbedingt vorbildhaft ausgestattet ist. Immerhin liegt auch ein Flächenland wie Thüringen mit seinen Ausgaben sehr deutlich vor NRW.

Insofern kann die Botschaft aus dem Ranking nur lauten: Die Ausgaben für den Schulbereich müssen weiter massiv steigen, will NRW in der Bildungspolitik nicht den Anschluss verlieren. Ja, und auch der Bund sollte seinen Beitrag dazu leisten. Denn Unterfangen wie die Digitalisierung sind nur gemeinsam zu stemmen. Was dazu fehlt, ist eine rasch handlungsfähige Regierung in Berlin.

0 Kommentare

Zu den Kommentaren!

Jede Woche gewinnen!

Ö 6

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 04.09.2020
Vorlage FB II/3971/2020

TOP	**Betreff** **Sachstand Medienentwicklungsplanung**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	22.09.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Im Nachgang der Sitzung des Schulausschusses vom 30.01.2020 ist den Fraktionen mit Schreiben vom 4.2.2020 mitgeteilt worden, welche Beschaffungen zur weiteren Medienentwicklung in 2020 konkret für die Schulen geplant worden sind. Diese Beschaffungen sind bereits weitgehend erfolgt, mit einigen Abweichungen, s. beigefügte Aufstellung.

Desweiteren ist die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes aufgrund der sich ständig wandelnden technischen Möglichkeiten und den daraus resultierenden Anforderungen der Schulen in Bearbeitung durch die Schulverwaltung.

Außerdem konnten die bisher kostenlosen T@School Internet-Anschlüsse für Schüler an drei Schulen auf die maximal mögliche Geschwindigkeit aufgerüstet werden, wodurch je Schule monatliche Kosten von knapp 30 € entstehen. (GGS Wiehagen, EKS, Montanusschule)
Eine höhere Bandbreite kann erst nach Fertigstellung der Glasfaseranschlüsse im nächsten Jahr erreicht werden.

Aufgrund der Corona Pandemie und dem gestiegenen Bedarf zur digitalen Kommunikation zwischen Schulen, Schülern und ggfs. Eltern hat sich die Schulverwaltung frühzeitig mit verschiedenen Angeboten von Messengerdiensten beschäftigt und nach eingehender Prüfung das Programm SDUI ausgewählt. Dieses befindet sich aktuell noch in der Testphase in den Schulen. Soweit es von den Schulen gewünscht wird, erfolgt kurzfristig die endgültige Beschaffung.
Das Land NRW bietet mittlerweile bei Logineo ebenfalls einen Messenger Dienst an. Dieser konnte bislang jedoch noch nicht getestet werden, da die Abarbeitung der Anträge auf Einrichtung beim Land offenbar noch Zeit in Anspruch nimmt.

Aufgrund der deutlich gestiegenen technischen Ausstattung in den Schulen steigt der Betreuungsbedarf für die IT Ausstattung in einem derartigen Maße an, dass dies weder von den Medienbeauftragten in den Schulen noch von den Mitarbeitern der städtischen IT geleistet werden kann.
Es sind insoweit neue Wege zu beschreiten, konkret denkbar wäre hier der Rückgriff auf professionelle externe IT-Dienstleister, die den alleinigen Schwerpunkt auf die Betreuung von Schulen setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Anlagen:
Gegenüberstellung der geplanten und der tatsächlich erfolgten Beschaffungen von IT Ausstattung in 2020.

Ö 6

Schule	Geplante Beschaffung	Geschätze Kosten	Tatsächliche Beschaffung	Tatsächliche Kosten brutto
GGS Wiehagen	1 Panel	5.000,00 €	1 Panel NEU	4.924,20 €
			1 Panel Gebraucht von HS	0,00 €
			5 iPads + Tastatur	1.625,00 €
			Ladekoffer	1.558,69 €
			Apple TV	170,70 €
Summe		**5.000,00 €**		**8.278,59 €**
Löwen GS	15 iPads	4.500,00 €	8 iPads + Tastatur	2.600,00 €
	Ladekoffer	1.600,00 €	Ladekoffer	1.558,69 €
	Mac Mini	900,00 €	1 Panel NEU	4.924,20 €
			Apple TV	170,70 €
Summe		**7.000,00 €**		**9.253,59 €**
Hauptschule	15 iPads	4.500,00 €	15 iPads + Tastatur	4.875,00 €
	Ladekoffer	1.600,00 €	Ladekoffer	1.558,69 €
	Apple TV	300,00 €	Apple TV	170,70 €
	2 Beamer	800,00 €	86 Zoll Bildschrim	1.941,10 €
Summe		**7.200,00 €**		**8.545,49 €**
Realschule	keine Bedarfe		9 Chromebooks + Hüllen	3.414,58 €
			Farblaserdrucker	472,00 €
Summe				**3.886,58 €**
EKS	Access Points	1.500,00 €	3 Access Points	1.173,00 €
			6 iPads + Tastatur	1.950,00 €
			Ladekoffer	1.558,69 €
			Apple TV	170,70 €
Summe		**1.500,00 €**		**4.852,39 €**

Ö 7

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 20.08.2020
Vorlage FB II/3969/2020

TOP	**Betreff** **Schülerbeförderung**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	22.09.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet über die aktuelle Situation bei der Schülerbeförderung, insbesondere den Schulbusverkehr (Schülerspezialverkehr).

Aufgrund der Corona Pandemie ist der Schulbusverkehr zum 18.3.2020 zunächst komplett eingestellt worden. Für die Notbetreuung wurden in Absprache mit den Schulen keine Busse benötigt.
Vom 06.04.2020 bis 15.06.2020 gab es eine Baustelle Richtung Dhünn, was den Schulbusverkehr aber durch die Corona Pandemie nicht besonders beeinträchtigt hat.
Seit dem 23.04.2020 sind Schüler, die Prüfungen ablegen in der 9. und 10. Klassen wieder in den Unterricht gegangen. Die Schulbusse sind ab diesem Zeitpunkt wieder gefahren. Problemmeldungen an die Verwaltung hat es nicht gegeben.
Zum 07.05.2020 sind die 4. Klassen der Grundschulen, ab 11.5.2020 alle Grundschulklassen im rollierenden System in den Unterricht gegangen. Dadurch, dass die weiterführenden Schulen nicht im Vollbetrieb waren, erfolgte der Schülerverkehr reibungslos.
Ab dem 15.06.2020 bis zum 26.6.2020 sind die Grundschulkinder komplett die letzten zwei Wochen vor den Sommerferien unterrichtet worden. Die hier eingesetzten Schulbusse wurden dadurch voller, aber viele Kinder wurden von den Eltern zur Schule gebracht. Die weiterführenden Schulen waren weiterhin nicht im Vollbetrieb. So gab es auch in dieser Zeit keine Überfüllung der Schulbusse.

Ab 12.8.2020 (Start Schuljahr 2020/2021) sind alle Schulen wieder im Vollbetrieb. Dafür wurden verwaltungsseitig und in enger Abstimmung mit der OVAG im Vorfeld Maßnahmen ergriffen um den Schülertransport unter Pandemiebedingungen zu optimieren. Beispielsweise wurde die Linie 5 (Richtung Scheideweg und Dhünn) um einen Bus erweitert, außerdem fah-

ren alle Busse jede Schule an, damit das Umsteigen am Sportzentrum entfällt. Durch die Baustelle auf der B483 zwischen Hückeswagen und Radevormwald ab dem 08.07.2020 bis voraussichtlich 31.12.2020, kommen die Busse zeitversetzt an den Schulen an.

Einige Schwierigkeiten verursachte der Umleitungsverkehr der o.g. Baustelle. Der eingesetzte Bus fährt über sehr kleine Straßen, weshalb es am 18.8.2020 zu einem Unfall der Linie 4 (Richtung Radevormwald) kam. Die Busfahrerin musste aufgrund eines sehr schnell entgegenkommenden PKWs eine Vollbremsung durchführen. Dadurch haben sich einige Kinder gestoßen und leicht verletzt.

Zudem musste festgestellt werden, dass die Kinder, welche zum Busbahnhof in Radevormwald fahren müssen, baustellenbedingt nicht mehr in Rädereichen umsteigen können. Dies führte zu erheblichen Beschwerden. Die Verwaltung bemühte sich in mehreren Gesprächen mit der OVAG um Lösungen, jedoch gibt es aufgrund der begrenzten Ressourcen und der veränderten Fahrtzeiten keine Möglichkeit des direkten Transports zum Busbahnhof Radevormwald.
Die Verwaltung empfiehlt den betroffenen Schülerinnen und Schülern den Erwerb eines Schülertickets, damit zusätzlich zu den Schulbussen der Linienbus der Linie 339 direkt von Hückeswagen nach Radevormwald genutzt werden kann. Dieses Angebot ist bereits von einigen Eltern angenommen worden.

Um Überfüllung zu vermeiden wird ab Beginn des neuen Schuljahres im August eine Verstärkung der Linie 5 (zwei parallele Busse morgens und nachmittags) durchgeführt. Außerdem konnte trotz der nur begrenzt verfügbaren Busse und Fahrer nach ein paar Tagen im Testbetrieb eine Verstärkung der Linie 4 (zusätzlich Kleinerer Bus mit 23 Plätzen morgens) erreicht werden. Die Fahrpläne wurden entsprechend angepasst.

Alle Maßnahmen und die zusätzlichen Busse der Linie 5 sind von der OVAG ohne Mehrkosten durchgeführt worden.
Lediglich für den kleineren Bus auf der Linie 4 entstehen zusätzliche Kosten von voraussichtlich 70 € pro Tag. Diese können im Rahmen eines Förderprogrammes des Landes zur Entzerrung des Schülerverkehrs geltend gemacht werden. Der Antrag muss bis zum 30.11.2020 gestellt worden sein, so dass die Stadt in diesem Bereich keine Mehrkosten zu tragen hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Ö 8

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Bildung und Soziales
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 20.08.2020
Vorlage FB II/3972/2020

TOP	**Betreff** **Sachstandsbericht Sportbetrieb**
Beschlussentwurf: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	22.09.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Breidenbach berichtet über den Sachstand beim Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ sowie den Betrieb der Sporthallen und des Sportplatzes in Zeiten von Corona durch die Vereine.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder